

Fällraupe für KWF-Preis nominiert



Die Pfanzelt Fällraupe PS RH-1135/5 mit 5 t Zugkraft ist für den KWF-Innovationspreis 2016 nominiert

Zwei Maschinen des Allgäuer Forstmaschinenausstatters Pfanzelt aus Rettenbach am Auerberg sind für den KWF-Innovationspreis 2016 nominiert. Es handelt sich dabei um die Fällraupe PS RH-1135/5 mit 5t Zugkraft in der Kategorie Forstmaschinen sowie das Deichseltilt-Federungssystem für Logline Rückeanhänger in der Kategorie Zubehör. Das Unternehmen wurde bereits im Rahmen der KWF-Tagung 2012 in Bopfingen vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit zwei Preisen ausgezeichnet. „Umso größer ist die Freude, dass wir auch in diesem Jahr wieder mit zwei Produkten nominiert wurden“, so Geschäftsführer Paul Pfanzelt.

Die kompakten Abmessungen, das geringe Gewicht mit niedrigem Schwerpunkt und die anpassbare Laufwerksbreite waren für das Kuratorium bei der Fällraupe entscheidend.

Sie wurde konzipiert, um für mehr Sicherheit bei Walddarbeiten zu sorgen. Wo zur Unfallverhütung, wie zum Beispiel bei Sicherheitsfällungen, eine Seilwinde benötigt wird, ist die Raupe das ergänzende Arbeitsmittel für mehr Sicherheit bei Walddarbeiten. Die Maschine lässt sich auch für Vorlieferarbeiten in anspruchsvollem Gelände, Hanglagen sowie Beständen mit sensiblen Böden einsetzen. Die Pfanzelt Fällraupe wird auf der KWF-Tagung sowohl im Expo-Gelände als auch in einem Exkursionsbild zu sehen sein. //



In der Kategorie Zubehör ist das Deichseltilt-Federungssystem für Logline Rückeanhänger nominiert

Kann die Kiefer vom Zirben-Boom profitieren?

„Die Kiefer ist ökologisch wertvoll, aber wirtschaftlich problematisch. Es gibt noch Forschungsbedarf“, bringt es Univ.-Prof. Dr. Hubert Hasenauer von der Universität für Bodenkultur Wien auf den Punkt. Hier setzt das Projekt Fehra an. Ziel der Initiative ist es, Unternehmen und Forschungseinrichtungen entlang der Kiefernholz-Wertschöpfungskette zu vernetzen, Zukunftsstrategien zu entwickeln, neue Anwendungsmöglichkeiten und Absatzmärkte zu finden.

Nach Fichte und Buche ist die Kiefer die dritthäufigste Holzart im heimischen Wald. Als Pionierbaumart, die auch auf Grenzertragsböden wächst, könnte sie durch den Klimawandel wieder an Bedeutung gewinnen. Vor 100 Jahren gab es etwa im Waldviertel einen hohen Flächenanteil an Weißkiefern, der nach und nach von Fichten abgelöst wurde. Verwendet wurde Kiefernholz in der Glasherstellung, als Brennholz oder Waldweide. Die extrahierbaren Inhaltsstoffe wurden zur Herstellung von Teer, Terpentinöl und Kolophonium genutzt.

Zu Beginn des Projekts im Oktober 2014 wurde ein umfassender Projektplan erstellt. Beim Treffen Ende April konnten bereits erste Zwischenergebnisse präsentiert werden. Kiefernholz ist leicht zu trocknen und zu verarbeiten, die Neigung zum Reißen und Verwerfen ist gering, problematisch ist das Verkleben der Werkzeuge bei zu hohem Harzgehalt. Kiefernholz ist dauerhafter als das der Fichte oder Tanne. Damit ergibt sich eine breite Anwendungsmöglichkeit als Nutzholz bis hin zu Spielplätzen und Badewannen.

Wie der Zirbe werden auch der Kiefer mit ihrem typischen Harz gesundheitsfördernde und antibakterielle Eigenschaften nachgesagt. Vermarktungsstrategien könnten sich an der Zirbe orientieren.

Wieder einmal wird die Bedeutung des Wissenstransfers entlang der gesamten Wertschöpfungskette deutlich, die Schaffung von Schnittstellen zwischen Unternehmen und Forschungsinstituten, Waldbau und Holztechnologie. Das Projekt läuft noch bis Oktober 2016. //

Indien macht Weg für Import Europäischer Buche frei

Nach der Beilegung von Unstimmigkeiten bei den Importbestimmungen für landwirtschaftliche Produkte zwischen Indien, Deutschland und der EU hat das indische Landwirtschaftsministerium neue Bestimmungen in Kraft gesetzt. Dies ermöglicht es deutschen Exporteuren, nun wieder Buchenrund- sowie wärmebehandeltes Buchenschnittholz nach Indien zu exportieren.

Bislang war nur die Amerikanische Buche (*Fagus grandifolia*), nicht aber die Europäische Buche (*Fagus sylvatica*) in den indischen Importbestimmungen verzeichnet. „Diese gesetzliche Regelung war seit vielen Jahren bekannt, wurde jedoch weder von den deutschen noch den indischen Behörden beanstandet, sondern ist im Interesse der Exporteure ausgelegt worden“, heißt es in einer Presseaussendung des Deutschen Holzwirtschaftsrates (DHWR). Diese rechtliche Grauzone wurde nun mit der Einigung beseitigt. //